Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

ORIGINAL

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0067/2021
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	13.12.2021
Aktenzeichen:	61 26

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel.**	**enthal.**
Ortschaftsrat Barleben	16.06.2022		X	-	-	13	0	0
Bauausschuss	21.06.2022		-	-	X	3	2	0
Hauptausschuss	28.06.2022		-	-	X	6	0	0
Gemeinderat	05.07.2022		-	-	X	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer-büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:
Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich "östlich Grund 6" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben mit folgender Änderung:

- **Die dargestellte Grenze zum Flurstück 60/110 ist nach Süden (für das geplante Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) zu verlängern, auf die Ausbuchtung ist zu verzichten.**

Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

i.V.
Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt
Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Aufstellungsbeschluss

Der sogenannte Vorhabenträger beabsichtigt auf einer Teilfläche des Flurstückes 60/110 der Flur 16 in der Gemarkung Barleben Einfamilienhäuser zu errichten, als Erschließung dient eine Teilfläche des südlich angrenzenden Flurstückes 60/13, Flur 16, Gemarkung Barleben.

Zur Umsetzung des Vorhabens ergibt sich die Notwendigkeit zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen mittels einer Bebauungsplanung.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht grundsätzlich kein Anspruch.
Nach Beurteilung der Sachlage wird aus Sicht der Verwaltung generell die Einleitung des Planverfahrens i.V.m. dem städtebaulichen Vertrag (Kostenerstattung durch den Vorhabenträger / Verweis auf BV-0066/2021) empfohlen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke 60/110 und 60/13 der Flur 16 in der Gemarkung Barleben sowie einen Teilbereich der Straße Grund (Flur 16, Flurstück 1700) zur Sicherstellung der verkehrlichen Anbindung, er ist als Anlage beigefügt.

Das Planungsziel besteht grundsätzlich in der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets i.S.d. § 4 Baunutzungsverordnung, zudem erfolgt in Teilen die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts.
Das Planverfahren soll im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt werden.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: § 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**«50,00 €»**

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches

Gemeinde Barleben

Bebauungsplan Nr. 41 "östlich Grund 6"

im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB mit städtebaulichem Vertrag

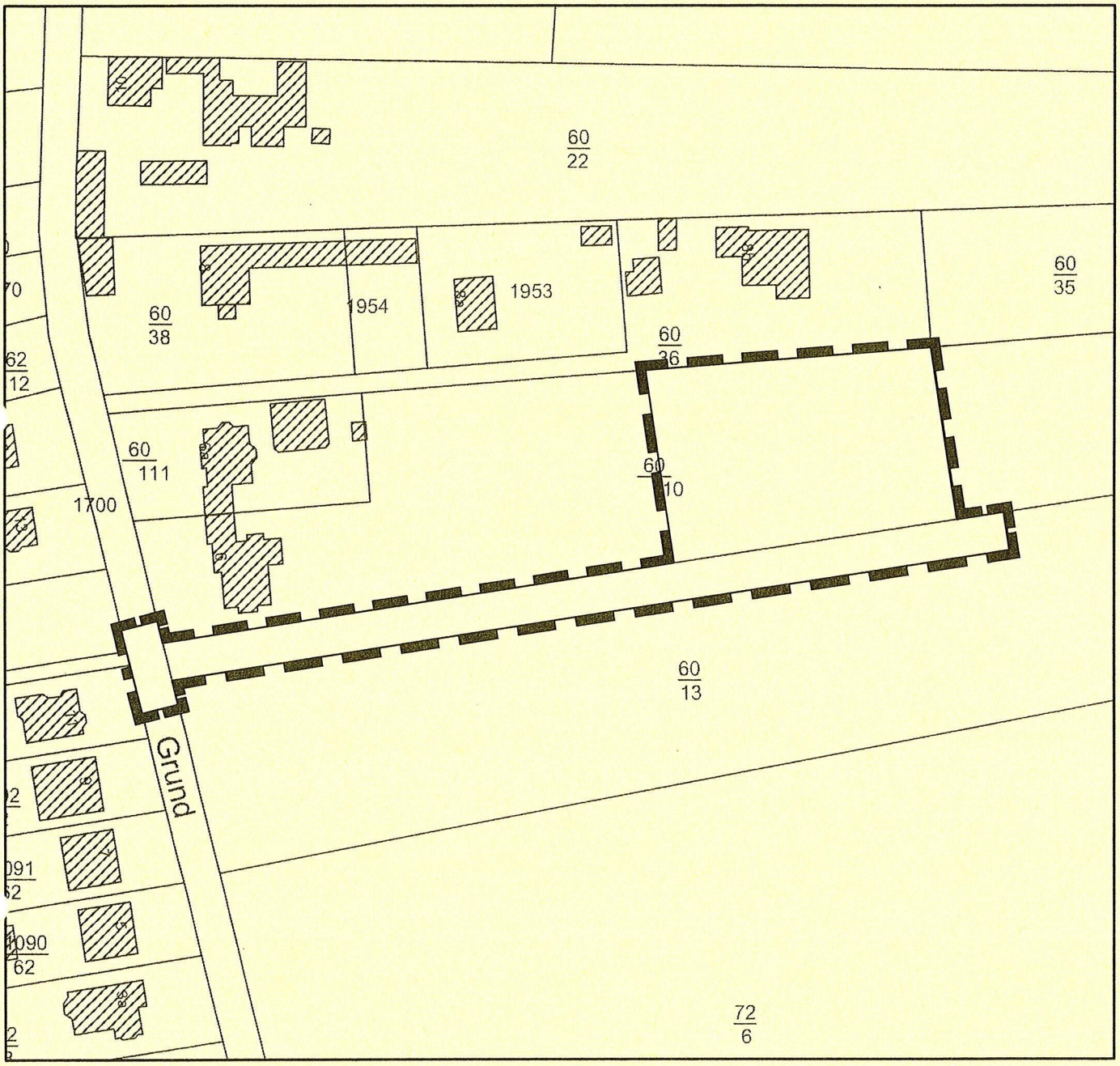

Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Planes

Bearbeitung: Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.Ing.J.Funke, Abendstr.14a, 39167 Irxleben, Tel.039204 911660